

## **Kontext**

---

Die Vorgaben von Leitbild, Qualitätspolitik, Schulentwicklungsplan und anderen Dokumenten des QMS bilden den verbindlichen Rahmen für die Arbeit der SLK.

## **Verantwortungsbereiche**

---

Die Schulleitungskonferenz ist ein Selbstverwaltungsgremium der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück. Ihr obliegen gemeinsam mit dem Vorstand alle Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Schulführungsfragen, insofern sie nicht an andere Gremien delegiert sind.

Im Verantwortungsbereich der SLK liegen insbesondere die folgenden Aufgabengebiete:

Übergeordnete **Konzeptionsfragen** und Fragen der Schulentwicklung (Leitbild, Qualitätspolitik, Bereichskonzeptionen, Schulprofil; Stundentafeln);

Sicherung der **Ressourcen** (gemeinsam mit Vorstand); Personalplanung und –einsatz (gemeinsam mit Personalkreis); materielle Ressourcen (Gebäude, Räumlichkeiten, Ausstattung usw.);

**Schüler und Eltern:** Verweise, Abmahnungen und Entlassungen; Schulverträge; übergeordnete Wahrnehmung und Pflege der Eltern- und Schülerzufriedenheit; ggf. Einleiten von Maßnahmen zur Verbesserung;

**Personalführung:** Verweise, Abmahnungen und Entlassungen pädagogischer Mitarbeiter; Wahrnehmung der Mitarbeiterzufriedenheit; Konfliktbearbeitung; Mitarbeiterfortbildung.<sup>1</sup> (gemeinsam mit Personalkreis).

**Qualitätsentwicklung** (gemeinsam mit KOK): Priorisierung der schulischen Prozesse, die Gegenstand der systematischen Steuerung durch das QMS sein sollen; Aufrechterhaltung und Steuerung des *Schulentwicklungsplans* (SEP)<sup>2</sup>; Sicherstellen, dass für die Schwerpunktbereiche des SEP und andere wichtige Prozesse überprüfbare *Qualitätsziele* festgelegt sind; jährliche Durchführung des *QM-Jahresrückblicks*<sup>3</sup>, Überprüfung der Vollständigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des QMS, ggf. Entscheidungen über Verbesserungen; *Benennung und Beauftragung der KOK-Mitglieder*; fortlaufende Zusammenarbeit mit dem KOK.

---

<sup>1</sup> s. Mandatsbeschreibung Personalkreis

<sup>2</sup> Der Schulentwicklungsplan entspricht der Qualitätspolitik im Sinne der ISO 9001:2008

<sup>3</sup> Der QM-Jahresrückblick entspricht der Managementbewertung im Sinne der ISO 9001:2008

In Kraft seit:	07.02.2011
Versionsnummer:	MB02-03-2015-03-30

**Öffentlichkeitsarbeit:** Pflege des Erscheinungsbildes der Schule in der Öffentlichkeit; Pflege der Außenkontakte; Teilbereiche sind an den Öffentlichkeitsarbeitskreis delegiert.<sup>4</sup>

Aktive Mitarbeit in Gremien des Bundes der Freien Waldorfschulen (Delegierten- und Mitgliederversammlung, Regionale Arbeitsgemeinschaft des Bundes der Freien Waldorfschulen [RAG]).

### **Ziele und Grundsätze**

---

Die SLK beschränkt sich auf Führungsfragen. Sie setzt Rahmenvorgaben für die Schulentwicklung auf der Ebene von Leitbild, Qualitätspolitik und Schulprofil. Die Art und Weise der Umsetzung obliegt den jeweils Handelnden, die wiederum der SLK über ihre Arbeit und Ergebnisse rechenschaftspflichtig sind (Subsidiaritätsprinzip).

Die SLK überblickt das Schulganze und initiiert und delegiert Aufgaben wo erforderlich. Sie praktiziert einen partizipativen Führungsstil. Betroffene werden im Prozess der Entscheidungsfindung stets angehört und ihre Gesichtspunkte einbezogen.

Sie arbeitet eng mit dem Vorstand des Schulträgervereins zusammen.

Sie arbeitet weiterhin eng mit den jeweils thematisch betroffenen Schulgremien und –delegationen zusammen (Personalkreis, Konferenzen, Elternbeirat, Öffentlichkeitsarbeitskreis usw.).

Sie berichtet regelmäßig in Beirat und Gesamtkonferenz.

Nachfragen und Anliegen an die SLK können schriftlich (SLK-Ordner im Schulbüro), über den Verwaltungsrat oder über einzelne SLK Mitglieder eingegeben werden.

Ein jährlicher Rückblick über die geleistete Arbeit (Bilanz) ist fester Bestandteil des Arbeitsplanes der SLK.

### **Befugnisse**

---

Die SLK trifft Entscheidungen in den oben genannten Bereichen, soweit sie nicht an andere Gremien/Delegationen übertragen sind.

Sie entscheidet insbesondere:

- über die konzeptionelle Ausrichtung der Schule im Sinne der Leitbildvorgaben;
- in allen Fragen, die mit finanziellen Konsequenzen verbunden sind nach gründlicher Abwägung zwischen Kosten und Nutzen;
- in disziplinarischen Angelegenheiten (z.B. Abmahnungen);

---

<sup>4</sup> s. Mandatsbeschreibung Öffentlichkeitsarbeitskreis

In Kraft seit:	07.02.2011
Versionsnummer:	MB02-03-2015-03-30

- über Entlassung von Schülern;
- über die Entlassung von Mitarbeitern.

Bei der Übernahme von SchülerInnen ins feste Schulverhältnis hat die SLK ein Veto-recht.

### **Zusammensetzung**

---

Die Mitglieder der SLK werden von folgenden Gremien entsandt:

<b>Gremien</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Kommentare</b>
Vorstand	1	
Koordinatorenkreis	1	
Kollegium/Schulbauernhof	5	möglichst aus verschiedenen Stufen/Bereichen/Gremien
Personalkreis	1	
Elternbeirat	3	davon 2 zusätzlich gewählte Elternteile auf Vorschlag, die bereit sind, in der SLK mitzuarbeiten
Geschäftsführung	1	
gesamt	12	

### **Wahlmodus**

---

In dem jeweiligen Gremium werden Kandidatenvorschläge gemacht. Die Kandidaten werden befragt, ob sie im Falle der Wahl die Aufgabe annehmen. Anschließend wird in schriftlicher Abstimmung gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Sitze in der SLK zur Verfügung stehen. Als gewählt gilt, wer 2/3 der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Die Wahl erfolgt für die Dauer von 3 Jahren. Die Nachwahl wird rotierend durchgeführt.

Pädagogen können erst nach Ablauf der Probezeit Mitglied in der SLK werden.

Eltern/teile sollen mindestens 2 Jahre Erfahrung als Elternteil an der FWS Walhausen haben.

### **Pflichten der Mitglieder**

---

Die Mitglieder verpflichten sich:

- zu kontinuierlicher Mitarbeit und regelmäßiger Teilnahme an der Arbeit;

In Kraft seit:	07.02.2011
Versionsnummer:	MB02-03-2015-03-30

- zur *aktiven, kontinuierlichen Weiterbildung und Selbstentwicklung*;
- Entscheidungen an den Vorgaben des Leitbilds und übergeordneten Qualitätszielen auszurichten;
- zur Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht.

### **Verwaltungsrat**

---

Zur Umsetzung der Beschlüsse der SLK, zur Führung des Alltagsgeschäfts und zur Entscheidung in Angelegenheiten die nicht aufschiebbar sind, benennt die SLK gemeinsam mit dem Vorstand den Verwaltungsrat, der aus drei Personen besteht.<sup>5</sup>

### **Kompensation**

---

Für die Tätigkeit im Verwaltungsrat wird von den Führungsgremien für Mitarbeiter auf Antrag eine Deputatsanrechnung gewährt.

Für Elternteile kann auf Antrag eine Anerkennung in entsprechender Höhe geleistet z.B. als Reduzierung des Schulgeldes oder als Fahrtkostenerstattung.

### **Arbeitsweise**

---

Die SLK tritt zweiwöchentlich und nach Bedarf zusammen.

Sie bestimmt einen Konferenzleiter und einen Stellvertreter, die gemeinsam mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung die Tagesordnung festlegen.

Während der Konferenzen wird ein Protokoll geführt, das die jeweilige Tagesordnung und die Beschlüsse dokumentiert. Der öffentliche Teil des Protokolls kann von allen Interessierten im Schulbüro eingesehen werden.

Die SLK erarbeitet einen *jährlichen Arbeitsplan*, der Schwerpunkte für die Konferenzarbeit, damit verbundene Qualitätsziele beschreibt sowie Aktivitäten, um die Qualitätsziele zu erreichen. Dieser bildet den Rahmen für die fortlaufende Arbeitsplanung.

Während der Konferenzen wird ein *Protokoll* geführt, das die jeweilige Tagesordnung und die Beschlüsse dokumentiert. Die Protokolle werden in einem Ordner gesammelt, der für alle Konferenzmitglieder zugänglich ist (Geschäftsführung). Zusätzlich wird durch den Verwaltungsrat für laufende Prozesse eine offene-Punkte-Liste geführt.

Das jährliche Interne Audit dient dem Rückblick und der Bewertung der Arbeit der Schulleitungskonferenz und ggf. der Beschlussfassung über Verbesserungsmaßnahmen.

### Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Schulvereins

---

<sup>5</sup> s. Mandatsbeschreibung Verwaltungsrat

In Kraft seit:	07.02.2011
Versionsnummer:	MB02-03-2015-03-30

Dem Vorstand obliegen in erster Linie die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Schulträgersvereins. Da diese eng mit pädagogischen Fragen verknüpft sind, arbeiten Vorstand und SLK bzw. Verwaltungsrat eng und kooperativ zusammen.

Die SLK berichtet dem Vorstand über ihre Arbeit und konsultiert ihn in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

### **Dokumentation**

---

#### Dokumente:

Leitbild;  
Qualitätspolitik;  
Schulentwicklungsplan und Qualitätsziele.

#### Aufzeichnungen:

Jahresarbeitsplan;  
Einladungen mit TO;  
Konferenzprotokolle;  
Interne Auditberichte;  
Protokolle der Managementbewertung.

### **Schlussbestimmungen**

---

Die Regelungen dieser Mandatsbeschreibung werden von den Schulleitungsgremien jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Bei Neubesetzung des Gremiums findet durch die alten Gremienmitglieder eine Einweisung der neuen Mitglieder statt.

In Kraft seit:	07.02.2011
Versionsnummer:	MB02-03-2015-03-30